

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 3. Juni 2025

**Dossier Nr. 11505, Podcast «News Plus» vom 13. Mai 2025 – «Politik und ESC»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 13. Mai 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Einseitige, nicht objektive Berichterstattung über die Teilnahme Israels am ESC. Es wird über die Teilnehmerin berichtet, ob das ein politisches Statement ist oder nicht. Weil Sie als Opfer das Massaker überlebt hat!! Unglaublich.*

*Dass auf der anderen Seite der offizielle Schweizer ESC Botschafter Nemo antisemitische Äusserung von sich gibt, wird mit keinem Wort erwähnt. Warum nicht? Es wäre Aufgabe der SRG einem Antisemiten den Auftritt zu verweigern. Werden doch bestimmte Werte hochgehalten, wie Menschenrechte, keine Diskriminierung, Diversität,... Verhetzung ist erlaubt? Das passt nicht zusammen.*

*Es fehlt eine ausgeglichene Berichterstattung, bei der beide Seiten zu Wort kommen sollten. Hier fehlt es wieder einmal. Man habe nicht so viel Zeit...»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander kritisiert den Podcast «News Plus». Dieser widmet sich der Frage, inwieweit der Eurovision Song Contest ESC auch ein politisches Grossereignis ist. Und beantwortet diese Frage mit Ja. Diese Antwort wird im Podcast begründet.

Erläutert wird die Aussage unter anderem mit Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit – Georgien, Ukraine, Russland -, aber auch mit der seit mehreren Jahren stattfindenden Kontroverse um die Teilnahme Israels. Dazu gab es auch im Vorfeld der Austragung in Basel sehr unterschiedliche Meinungen.

Es wird dargestellt, dass auch diesmal Forderungen erhoben wurden, Israel auszuschliessen, erhoben etwa von Ländern wie Spanien, aber auch vom Schweizer Sänger Nemo und anderen Kulturschaffenden. Dargelegt wird auch, dass die Tatsache, dass es sich bei der israelischen Interpretin um eine Überlebende des Massakers vom 7. Oktober handelt, sie und ihren Auftritt unweigerlich zu einem Mahnmal gegen dieses Verbrechen macht. (Das Publikum in vielen Ländern dürfte das genauso gesehen haben, was ihr enorm viel Sympathien im Publikumsvoting eingetragen hat und zweifellos als Verbeugung angesichts ihres Schicksals gelesen werden darf.)

All das wird nüchtern abgebildet und dargestellt. Die Macher des Podcasts enthalten sich jeglicher eigenen Einschätzung dazu, ob Israel ausgeschlossen werden soll oder nicht. Es entspräche nicht der Aufgabe eines Podcasts wie «News Plus», dazu eine politische Überzeugung zu äussern. Wenn überhaupt, so müsste das in einer Analyse oder in einem Kommentar in einer politischen Hintergrundsendung erfolgen, und zwar durch einen in solchen Fragen fachkundigen Redaktor oder Korrespondenten.

Die Moderatorin und ihr Interviewpartner üben ebenso wenig und mit keinem einzigen Satz Kritik an der israelischen Sängerin. Im Gegenteil, die Ausdrucksweise, was sie betrifft, ist ausgesprochen respektvoll.

Anders als der Beanstander es darstellt, ist zudem nicht die Schweiz und auch nicht die SRG zuständig für den allfälligen Ausschluss von Teilnehmern, sondern die European Broadcasting Union EBU, in der auch der öffentlich-rechtliche israelische Rundfunk vertreten ist (dessen Unabhängigkeit und Differenziertheit im Podcast positiv hervorgehoben wird). Und als Teilnehmer gelten zudem nicht die einzelnen Staaten, sondern wiederum die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. All das wird im Podcast erklärt.

Wir können in diesem Podcast keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot erkennen und ebenfalls keinerlei Voreingenommenheit. Daher bitten wir Sie, die Beanstandung abzulehnen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Die politische Dimension des European Song Contests (ESC) war in den Wochen vor der Veranstaltung in Basel – wie schon bei früheren Austragungen – ein viel diskutiertes Thema, über welches auch in zahlreichen Medien berichtet wurde. Dass auch in einem Sendegefass von SRF über diese Thematik berichtet wurde, war somit naheliegend. Der Beitrag erfolgte – wie die Redaktion zutreffenderweise ausführt – sachlich und ohne Parteinahme. Dass die Teilnahme einer Überlebenden der Hamas-Terrorattacke vom 7. Oktober 2023 öffentlich diskutiert wurde, ist eine Tatsache. Darauf Bezug zu nehmen, war bei der Behandlung des Themas der politischen Dimension des ESC Teil des Informationsauftrages von SRF. Die Moderatorin und ihr Interviewpartner enthielten sich korrekterweise einseitiger Aussagen, insbesondere erfolgten keine kritischen Bemerkungen über die israelische Sängerin.

Einer Kommentierung der Aussagen von Nemo zur Teilnahme Israels enthält sich die Ombudsstelle. Im beanstandeten Beitrag auf Nemos Forderung nach einem Ausschluss Israels hinzuweisen, hätte diesem privaten Statement zusätzlich Gewicht verliehen. Es war deshalb nicht erforderlich, diese Position im Beitrag zu erwähnen.

Im Übrigen kam Nemo auch nach Einreichung der Beanstandung im Rahmen der von SRF übertragenen ESC-Veranstaltungen nicht mit politischen Statements zu Wort. Auch war Nemo in diesem Jahr nicht Teilnehmer des ESC.

**Zusammenfassend sieht die Ombudsstelle im beanstandeten Beitrag keinen Verstoss gegen die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Programminhalt gemäss Art. 4 Abs. 1 (Menschenrechte, Diskriminierungsverbot) oder Art. 4 Abs. 2 (Sachgerechtigkeitsgebot) des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz